



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

Aufgaben und Ziele

... des SVN RW im Bereich Schule + Verein

Ausbildungsordnung für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Segeln

Vorwort

Der Sport hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten rasant gewandelt. Immer mehr Menschen treiben Sport aus gesundheits-, spiel-, spaß und fitnessorientierten Motiven. Das Segeln gewinnt als life-time-Sportart innerhalb und außerhalb der Vereine immer mehr an Bedeutung. Das betrifft im besonderen Maße auch die öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, qualifizierte Vereinsmitglieder ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer für die Betreuung von Segelinteressierten auszubilden.

Auf der Grundlage der Richtlinien des DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES, der Konzeption des LANDESPORTBUNDES NRW und der Handreichung für den Schulsport Segeln des LANDESINSTITUTES FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG haben verschiedene Arbeitskreise Ausarbeitungen verfasst.

Das hier vorgelegte Konzept, basierend auf der Fachübungsleiterausbildung Segeln wurde erstellt von Mitarbeitern des Arbeitskreises "Schule und Verein" des SEGLER-VERBANDES NRW. Die Ausbildung schließt mit einer doppelten Qualifizierung ab: Zertifikat zur Leitung schulischer Segelgruppen und Fachübungsleiterlizenz – C - Segeln für die Arbeit in Vereinen.

Damit wird die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit zwischen Verbänden und öffentlichen Schulen im Land NRW fortgesetzt. Das hier vorgelegte Konzept ist die Basis für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die die fachlich breitensportorientierte Arbeit in Schule und Verein absichern.

1. Begründung

Segeln bietet besondere Möglichkeiten, auf lebenslanges Sporttreiben vorzubereiten. Insbesondere die naturverbundenen und handwerklichen Aspekte der Sportart, die Einheit von körperlicher Betätigung und geistiger Leistung, das Nebeneinander von Konzentration und Entspannung sowie der Umgang mit den natürlichen Kräften Wind und Wasser liefern Gründe, Segeln einen hohen Stellenwert im Kanon der Freizeitsportarten zu geben.

Der Schule bietet sich eine reale Chance, die Forderung nach Öffnung für Interessengruppen der Gesellschaft zu vollziehen, indem z.B. die Kooperation Schule, Segler-Verband und Segelverein angestrebt wird.

2. Ziele

Ziel der Ausbildung soll die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für die Organisation und Durchführung von Segelunterricht und Segelsport an Schulen und in Vereinen sein. Dieses



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

Tätigkeitsfeld umfasst Vereins- und Schulsport ebenso wie Segel-AGs, Projektwochen und Schulwanderfahrten.

3. Voraussetzungen

Für die komplexen Aufgaben ist ein Mindestmaß an formalen Voraussetzungen notwendig

- Staatsexamen für das Lehramt an Schulen
- Amtlicher Sportbootführerschein Binnen unter Motor und Segeln oder DSV – Führerschein A/R
- Deutsches Rettungsabzeichen in Bronze (RdRrl. d. MSKS u. d. MSW v. 24.5.96; "Schwimmerlass")

4. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Segler-Verband Nordrhein-Westfalen (Arbeitskreis Schule und Verein) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesministerien und Bezirksregierungen.

5. Umfang der Ausbildung

Die Ausbildung ist in zwei Lehrgänge von je mindestens 70 Unterrichtseinheiten (UE) gegliedert, wobei die pädagogische Kompetenz - nachgewiesen durch das Staatsexamen - mit 40 UE und die bereits absolvierte Sportboot-Führerscheinprüfung mit 20 UE angerechnet werden.

Die gesamte Ausbildung sollte innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

6. Ausbildungsinhalte

Die Naturgegebenheiten und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer bedingen ein offenes Konzept, das Schwerpunkte nennt und Inhalte vorgibt, ohne eine zeitliche Zuordnung in Unterrichtseinheiten sinnvoll festschreiben zu können.

Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- Stärkung der Handlungskompetenz in der Sportart
- Planung und Durchführung von Segelunterricht und Segelfreizeiten
- Vermittlung sozialer Kompetenz
- Sport und Umwelt
- Fitness und Gesundheit
- Kooperation von Schule und Verein
- Sportselbstverwaltung und öffentliche Verwaltung



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

7. Struktur der Ausbildungsteile

a) Grundlehrgang (mindestens 40 UE)

Übergeordnetes Ziel dieser Ausbildungsstufe ist, dass der Ausbilder erfährt, wie er Schülern Spaß und Freude an der Sportart vermitteln kann, Ängste erkennt und Methoden zum Angstabbau gezielt einsetzt.

- Stärkung der seglerischen/didaktischen
- Handlungskompetenz
- Methodik des Segelunterrichts
- Schulmäßige Ausführung von Manövern
- Fehlerkorrektur
- Theorie des Segelns
- Einführung in Sicherheitsaspekte
- Unfallvorbeugung
- Aufsichtspflicht
- Erste Hilfe bei segeltypischen Verletzungen
- Retten und Bergen
- Verwaltungs- und Rechtsaspekte des Segelns in Schule und Verein
- Versicherung
- Haftungsfragen
- Aufsichtspflicht
- Bezuschussungs- und Förderungsmöglichkeiten
- Natur und Umwelt
- Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Umwelt
- Segler in Natur und Umwelt
- Umweltgerechtes Verhalten beim Segelsport
- Fitness und Gesundheit
- Definition des Gesundheitsbegriffes im umfassenden Sinn



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

- Fitnesstraining als Vorbereitung auf und Ausgleich zum Segeln
- Sportartspezifische Aspekte der Anatomie und Physiologie des Menschen
- Stressbewältigung
- Ernährungsfragen
- Sportartspezifische Bekleidung

b) Aufbaulehrgang (mindestens 40 UE)

Übergeordnetes Ziel des Aufbaulehrgangs ist, dass die Teilnehmer sportartspezifische Lehrkompetenz und Rettungsfähigkeit vervollständigen, festigen und unter Beweis stellen.

- Sportartspezifische Lehrkompetenz
- Segelpraxis auf Jollen unter methodisch-didaktischer Zielsetzung und Manövertraining
- Methodische Übungen als Vorbereitung komplexer Manöver
- Erstellung von Unterrichtsentwürfen und deren Durchführung
- Diskussion von Theorie und Praxiseinheiten anhand exemplarischer Unterrichtsentwürfe
- Rettungsfähigkeit
- Einweisung und Übungen zur Erlangung der Rettungsfähigkeit von Lehrkräften
- Kentern und Aufrichten, Hilfe bei Kenterungen, Bergen von Booten und Seglern, Verhalten bei Havarien
- Organisationsformen und –maßnahmen im Segelunterricht unter den Aspekten von Gesundheit, Sicherheit und Havarievermeidung
- Bedienung von Sicherungsfahrzeugen, Abschleppen von havarierten Booten, Retten und Bergen von entkräfteten Segelschülern
- Handwerkliches Arbeiten mit Schülern
- Knoten, Spleißen
- Umgang mit dem Material und Materialpflege
- Einführung in das Segeln als Wettkampfsport
- Methodisch-didaktische Zielsetzung des Wettsegelns mit Anfängern
- Mannschaftsspiele mit Segelbooten zur Förderung von Teamgeist, Fairness, Akzeptanz von Regeln



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

- Gruppenregatta – Möglichkeiten zum Wettkampf in Kooperation mit Schwächeren
- Gewinnen, ohne zu "besiegen"
- Organisation des Wettsegelns
- Regeln des Wettsegelns
- Einführung in die Trainingslehre
- Organisation des Segelsports in Deutschland
- Sportselbstverwaltung
- Öffentliche Verwaltung
- Motivation zur Mitarbeit im Verein
- Schule und Verein
- Problemorientierte Teilnehmerdiskussion

8. Prüfung

Jeder Lehrgang schließt mit Prüfungen ab. Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die vom Arbeitskreis "Schule und Verein" des SVN RW bestellt werden. Über die gesamte Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die praktische Prüfung, die den Nachweis über schulungsgemäßes Demonstrieren von Manövern erbringen soll, findet unterrichtsbegleitend im ersten Lehrgang statt.

Während des zweiten Lehrgangs weisen die Teilnehmer ihre didaktisch-methodische Fachkompetenz durch eine Lehrprobe nach. Bewertet werden sowohl die schriftliche Ausarbeitung wie die Durchführung der Lehrprobe.

Der theoretische Prüfungsteil (Klausur) bezieht sich auf die Inhalte beider Lehrgänge und findet zum Ende des zweiten Lehrgangs statt.

Alle Prüfungsteile müssen "bestanden" sein. Wiederholungen einzelner Prüfungsteile sind möglich.

9. Lizenzvergabe

Nach erfolgreicher Prüfung werden nachfolgende Qualifikationen bestätigt:

- Zertifikat zur Leitung schulischer Segelgruppen
- Fachüberleiterlizenz – C - Segeln

Diese Lizenz kann nur ausgegeben werden, wenn die Zugehörigkeit zu einem Verein des DEUTSCHEN



Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

SEGLERVERBANDES und bei Nicht-Sportlehrern ein 1. Hilfe-Kurs, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, nachgewiesen werden. Die Lizenzerteilung erfolgt zentral vom DSV. Die Lizenzinhaber werden in einer zentralen Registratur erfasst.

10. Dauer und Gültigkeit

Das Zertifikat zur Leitung schulischer Segelgruppen ist zeitlich unbegrenzt gültig, allerdings wird die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen empfohlen.

Die Gültigkeitsdauer der Fachübungsleiterlizenz – C - Segeln beträgt vier Jahre und kann durch eine Weiterbildungsmaßnahme von 15 UEs innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden. Bei Erneuerung einer ungültig gewordenen Lizenz gilt die Ausbildungsordnung des DSV. Sie wird bei der Erteilung der Lizenzen ausgehändigt. Die Fachübungsleiter – C – Lizenz gilt im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes und des DSV.

11. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Über die Anerkennung anderer Ausbildungsgänge wird im Einzelfall entschieden.

Über Einstufung und Anerkennung im Rahmen der Fachübungsleiter – C – Lizenzierung entscheidet der DSV.

12. Kosten

Die Höhe des Beitrages ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Teilnehmer an den Lehrgängen, die Mitglieder von Verbandsvereinen sind, zahlen einen verminderten Lehrgangsbeitrag.